



Handwerk 2018

Eine Strukturbetrachtung



Von Petra Wohnus

Das Handwerk hat in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung. Knapp jedes sechste Unternehmen übt ein Handwerk aus. Der Großteil der Handwerksunternehmen gehört dem zulassungspflichtigen Handwerk an, dessen Struktur und aktuelle Entwicklung die Schwerpunkte dieses Beitrags bilden.

Die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk sind 2018 um 4,2 Prozent gestiegen. Diese positive Entwicklung konnte in allen Gewerbebranchen beobachtet werden. Auch die Zahl der Beschäftigten nahm gegenüber dem Vorjahr zu, der Zuwachs lag hier bei 0,5 Prozent.

Anteil der Handwerksunternehmen liegt bei 18 Prozent

Rund 28 300
Handwerks-
unternehmen

In der mittelständisch geprägten rheinland-pfälzischen Wirtschaft hat das Handwerk eine große Bedeutung. Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung waren 2017 rund 28 300 Unternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen aus dem Unternehmensregister waren das 18 Prozent. Der größte Teil gehörte mit 81 Prozent dem zulassungspflichtigen Handwerk an. Insgesamt waren 2017 rund 208 000 Menschen im zulassungspflichtigen Handwerk tätig. Darunter befanden sich 24 000 Selbstständige, die ein eigenes Unternehmen führten. Außerdem hatten 158 000 sozialversicherungspflichtig und 25 800 geringfügig entlohnt Beschäftigte

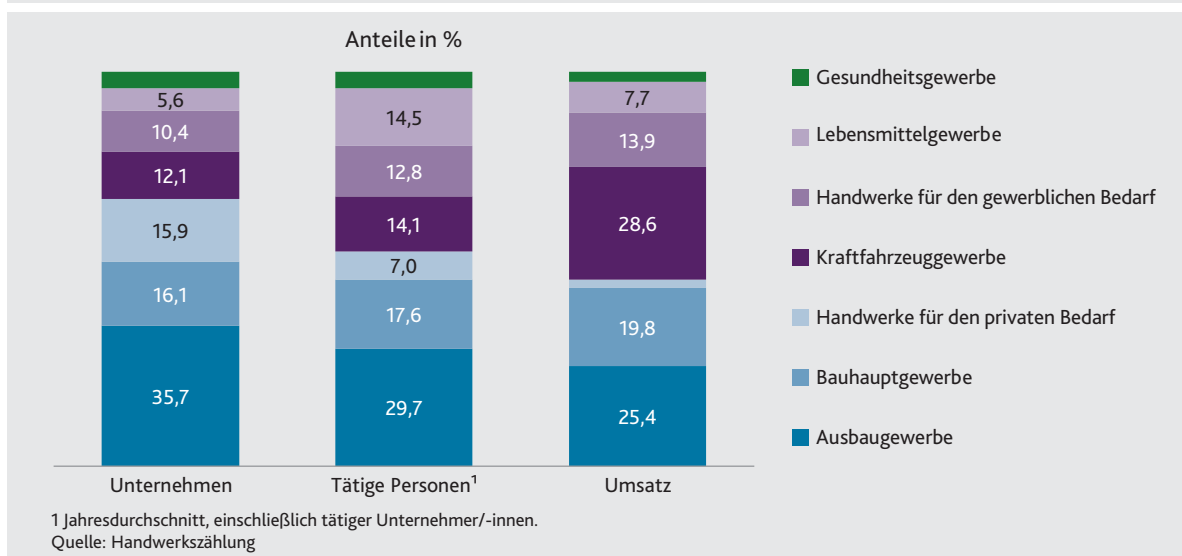
im zulassungspflichtigen Handwerk ihren Arbeitsplatz. Zusammen erwirtschafteten sie Umsätze in Höhe von 25,4 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Im zulassungsfreien Handwerk fanden im Jahr 2017 knapp 40 000 Personen einen Arbeitsplatz und generierten einen Umsatz in Höhe von 2,2 Milliarden Euro. Der Umsatz je tätiger Person ist im zulassungsfreien Handwerk mit 54 500 Euro deutlich geringer als in den zulassungspflichtigen Unternehmen. Hier erwirtschaftete eine tätige Person 122 000 Euro.

Die beiden Handwerksbereiche weisen unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen auf. Der Großteil der tätigen Personen besteht im zulassungspflichtigen Handwerk mit einem Anteil von 76 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Gruppe der geringfügig entlohn-

Mehr sozial-
versicherungs-
pflichtig
Beschäftigte
im zulassungs-
pflichtigen
Handwerk



G1 Struktur des zulassungspflichtigen Handwerks 2017 nach Gewerbegruppen



ten Beschäftigten umfasst zwölf Prozent der tätigen Personen. Dagegen gehen im zulassungsfreien Handwerk knapp 60 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und mehr als jede Vierte bzw. jeder Vierte befindet sich in einem geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnis.

Der Schwerpunkt des zulassungspflichtigen Handwerks liegt im Baugewerbe

Fast 36 Prozent der Betriebe sind im Ausbaugewerbe tätig

Von den Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks in Rheinland-Pfalz sind mehr als die Hälfte im Baugewerbe tätig: Knapp 36 Prozent zählen zum Ausbaugewerbe, darunter Elektrotechnikerinnen und -techniker, Heizungsbauerinnen und -bauer, Malerinnen und Maler sowie Lackiererinnen und Lackierer. Weitere 16 Prozent gehören dem Bauhauptgewerbe an, so z. B. Maurerinnen und Maurer sowie Betonbauerinnen und -bauer. Die Handwerke für den privaten Bedarf stellen ebenfalls 16 Prozent der Unternehmen. Dazu zählen u. a. Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger sowie Friseurinnen und Friseur. Die Anteile

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Die Zugehörigkeit zum Handwerk ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Die Festlegungen hierzu erfolgen in der Handwerksordnung.

Die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erfordert eine Meisterprüfung oder ähnliche Qualifikation für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Sie bedarf einer Eintragung in die Handwerksrolle. Die betroffenen Handwerke werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt.

Die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe können dagegen ohne besondere Qualifikationsnachweise selbstständig ausgeübt werden. Eine Auflistung findet sich in den Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung.

Nach der Handwerksordnung vor der Novellierung im Februar 2020 sind von den 151 Handwerksberufen insgesamt 41 zulassungspflichtig, 53 gelten als zulassungsfrei und 57 zählen zum handwerksähnlichen Gewerbe.



Zulassungspflichtiges Handwerk nach Gewerbegruppen

Bauhauptgewerbe

- Maurer/-in und Betonbauer/-in
- Zimmerer/Zimmerin
- Dachdecker/-in
- Straßenbauer/-in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in
- Brunnenbauer/-in
- Gerüstbauer/-in

Ausbaugewerbe

- Ofen- und Luftheizungsbauer/-in
- Stuckateur/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Klempner/-in
- Installateur/-in und Heizungsbauer/-in
- Elektrotechniker/-in
- Tischler/-in
- Glaser/-in

Handwerke für den gewerblichen Bedarf

- Metallbauer/-in
- Chirurgiemechaniker/-in
- Feinwerkmechaniker/-in
- Kälteanlagenbauer/-in
- Informationstechniker/-in
- Landmaschinenmechaniker/-in

- Büchsenmacher/-in
- Elektromaschinenbauer/-in
- Seiler/-in
- Glasbläser/-in und Glasapparatebauer/-in

Kraftfahrzeuggewerbe

- Karosserie- und Fahrzeugbauer/-in
- Zweiradmechaniker/-in
- Kraftfahrzeugtechniker/-in
- Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lebensmittelgewerbe

- Bäcker/-in
- Konditor/-in
- Fleischer/-in

Gesundheitsgewerbe

- Augenoptiker/-in
- Hörgeräteakustiker/-in
- Orthopädietechniker/-in
- Orthopädienschuhmacher/-in
- Zahntechniker/-in

Handwerke für den privaten Bedarf

- Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in
- Schornsteinfeger/-in
- Boots- und Schiffbauer/-in
- Friseur/-in

des Kraftfahrzeuggewerbes und der Handwerke für den gewerblichen Bedarf liegen bei zwölf bzw. zehn Prozent. Zu Letzteren zählen beispielsweise die Feinwerk- und die Landmaschinenmechanikerinnen und -mechaniker. Auf das Lebensmittelgewerbe und das Gesundheitsgewerbe entfallen knapp sechs bzw. vier Prozent der Handwerksunternehmen.

gefolgt vom Bauhauptgewerbe mit knapp 18 Prozent. Mit einem Anteil der tätigen Personen von 15 Prozent liegt das Lebensmittelgewerbe an dritter Stelle, dicht gefolgt vom Kraftfahrzeuggewerbe mit einem Beschäftigtenanteil von 14 Prozent. Deutlich geringer fallen die Anteile mit sieben bzw. vier Prozent bei den Handwerken für den privaten Bedarf und dem Gesundheitsgewerbe aus.

Fast jede dritte
tätige Person
im Ausbau-
gewerbe
beschäftigt

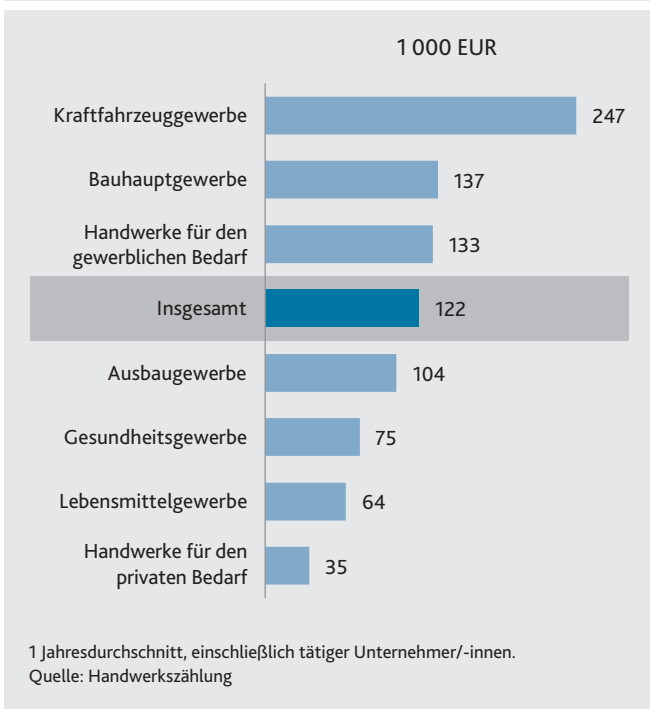
Bei der Zahl der tätigen Personen wird das Ranking ebenfalls vom Baugewerbe angeführt. Die meisten Arbeitsplätze werden im Ausbaugewerbe mit einem Anteil an den tätigen Personen von 30 Prozent angeboten,

Kraftfahrzeuggewerbe erwirtschaftet größten Umsatzanteil

Die Strukturbetrachtung nach der Verteilung der Umsätze auf die Gewerbegruppen



G2 Umsatz je tätiger Person¹ im zulassungspflichtigen Handwerk 2017 nach Gewerbegruppen



nur die viertgrößte Gewerbegruppe ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Umsätzen auch die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen enthalten sind. Das Ausbaugewerbe folgte mit einem Umsatzanteil von 25 Prozent an zweiter Stelle. Nur geringe Umsatzanteile entfielen auf das Gesundheitsgewerbe (drei Prozent) und die Handwerke für den privaten Bedarf (zwei Prozent).

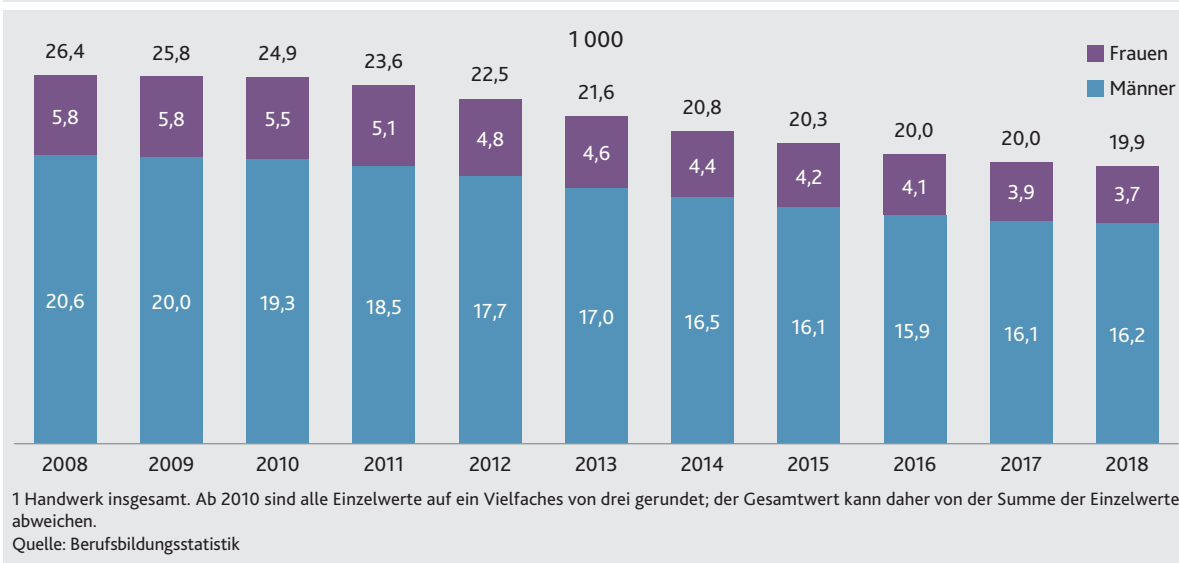
Ausbaugewerbe auf Rang zwei

Interessante Erkenntnisse ergeben sich auch aus der Betrachtung der Größe „Umsatz je tätiger Person“. Auch bei der so genannten Umsatzproduktivität steht das Kraftfahrzeuggewerbe an der Spitze: Dort lag der Umsatz einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen 2017 bei 247 000 Euro je tätiger Person und damit doppelt so hoch wie die durchschnittliche Produktivität des gesamten zulassungspflichtigen Handwerks (Rheinland-Pfalz insgesamt: 122 000 Euro je tätiger Person). Eine überdurchschnittliche Umsatzproduktivität wiesen auch das Bauhauptgewerbe sowie das Handwerk für den gewerblichen

Höchste Umsatzproduktivität im Kraftfahrzeuggewerbe

des zulassungspflichtigen Handwerks ergibt ein anderes Bild. Im Jahr 2017 hatte das Kraftfahrzeuggewerbe mit knapp 29 Prozent den größten Umsatzanteil, obwohl es gemessen an der Zahl der Unternehmen

G3 Auszubildende im Handwerk¹ 2008–2018 nach Geschlecht





Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Die Handwerkszählung findet jährlich statt und stellt Informationen über den Umfang und die Struktur von selbstständigen Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr zur Verfügung. Die Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem für statistische Zwecke eingerichteten Unternehmensregister sowie sonstiger vorhandener Verwaltungsdaten. Für diese Statistik werden somit keine Unternehmen mehr direkt befragt. Dies trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Die vollständigen Registerdaten liegen etwa 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind unter anderem Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern sowie der Finanzbehörden. Für die Handwerks-

zählung werden die Daten der Unternehmen ausgewertet, die im Berichtsjahr steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 17 500 Euro hatten und/oder im Durchschnitt pro Monat über mindestens 1/12 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 30/12 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügten.

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung. Sie bildet die Entwicklung der Umsätze sowie der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksbetriebe ab. Die Ergebnisse dieser Statistik werden ebenfalls vollständig aus der Auswertung vorhandener Daten der Finanz- und Arbeitsverwaltung erstellt. Daraus werden Messzahlen (Indizes) und Veränderungsraten errechnet. Absolute Zahlen liegen nicht vor.

Bedarf auf; hier wurden rund 137 000 Euro bzw. 133 000 Euro Umsatz je tätiger Person erzielt. Etwas mehr als halb so hoch wie der Durchschnittswert des zulassungspflichtigen Handwerks und damit deutlich niedriger, lag der Umsatz je tätiger Person mit 64 000 Euro im Lebensmittelgewerbe. Noch geringer fiel die Umsatzproduktivität bei den Handwerken für den privaten Bedarf aus. Dort wurde mit 35 000 Euro Umsatz je tätiger Person der niedrigste Wert erreicht.

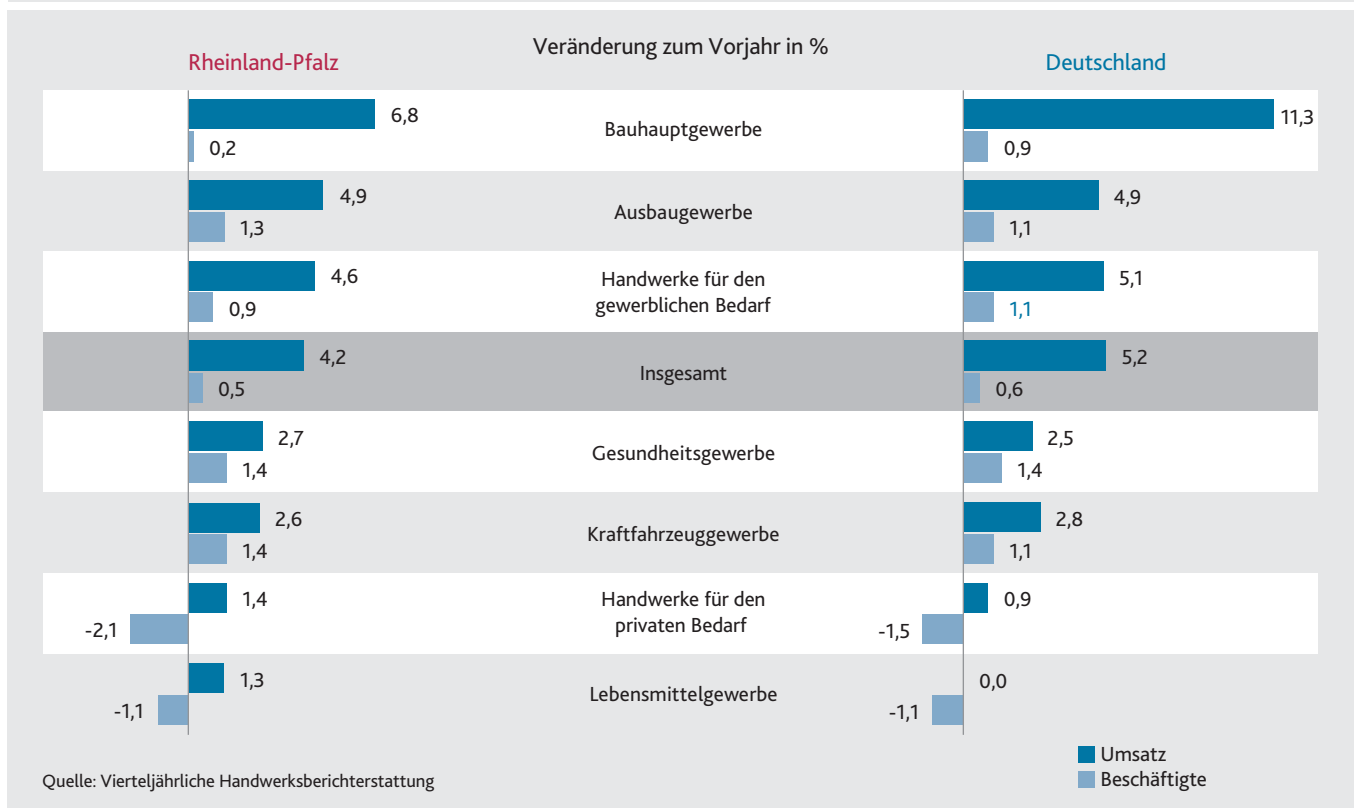
Das Handwerk ist für die Ausbildung junger Menschen von großer Bedeutung. Im Jahr 2018 absolvierten insgesamt knapp 20 000 junge Menschen eine Ausbildung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk, das sind 31 Prozent aller Auszubilden-

den. Nach der zu beobachtenden Stagnation der Entwicklung von 2016 auf 2017 ist die Veränderung der Zahl der Auszubildenden gegenüber 2017 sehr gering ausgefallen, aber dennoch mit einem negativen Vorzeichen versehen. Die Ausbildung im Handwerk ist ungebrochen eine Männerdomäne. Sie stellen mit einem Anteil von 81 Prozent den Löwenanteil der Auszubildenden. Das Ranking der männlichen Auszubildenden wird vom Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers angeführt. Der beliebteste Ausbildungsberuf der Frauen ist der der Friseurin. Bevorzugt beginnen die Heranwachsenden mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung im Handwerk (Anteil: 45 Prozent). Wie auch schon im Vorjahr zu beobachten war, übt das Handwerk eine zunehmende Attraktivität auf die

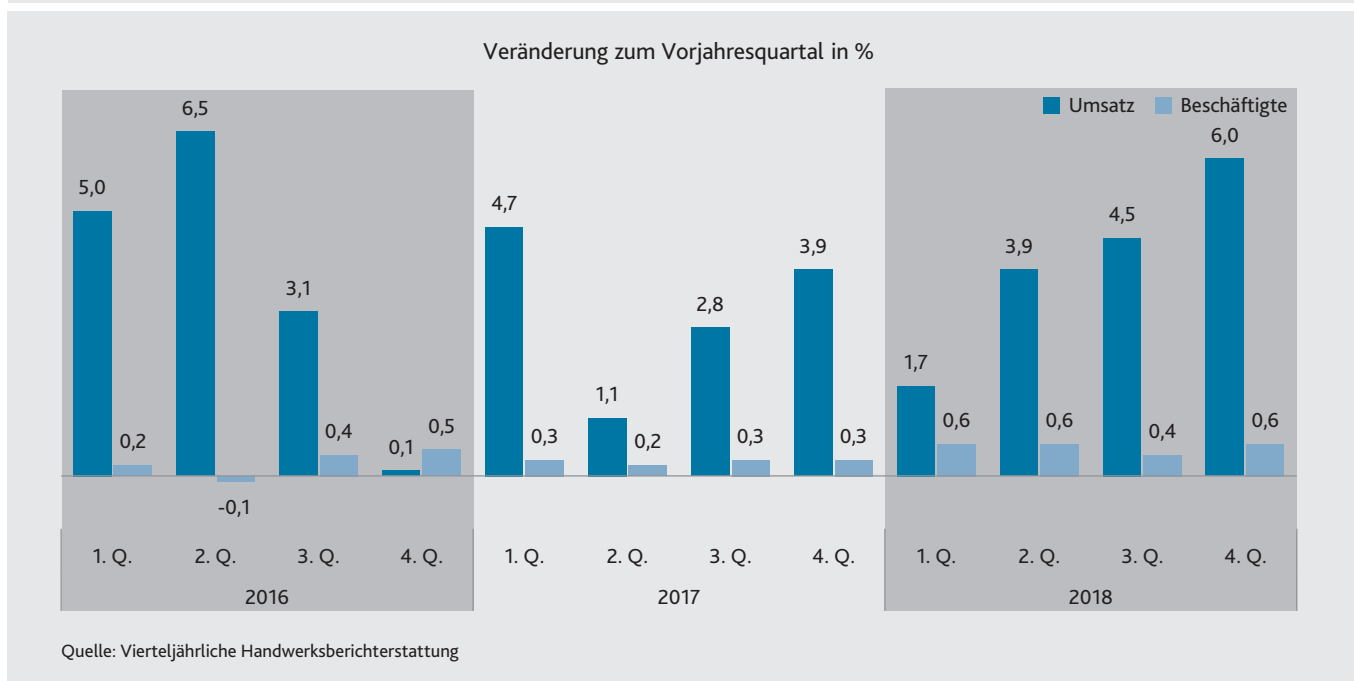
Zahl der Auszubildenden auf Niveau des Vorjahres



G4 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2018 nach Gewerbegruppen



G5 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2016–2018 nach Quartalen



T1 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2018 nach Gewerbe- und Wirtschaftszweigen

Gewerbe- zweig	Rheinland-Pfalz				Deutschland			
	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte
	Messzahl: 2009=100		Veränderung zu 2017 in %		Messzahl: 2009=100		Veränderung zu 2017 in %	
nach Gewerbe- zweigen								
Bauhauptgewerbe	122,3	95,3	6,8	0,2	134,0	97,9	11,3	0,9
Ausbaugewerbe	106,9	103,6	4,9	1,3	120,7	103,7	4,9	1,1
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	118,4	99,5	4,6	0,9	136,0	104,5	5,1	1,1
Kraftfahrzeuggewerbe	114,0	103,7	2,6	1,4	116,2	101,3	2,8	1,1
Lebensmittelgewerbe	114,7	98,1	1,3	-1,1	109,0	91,6	0,0	-1,1
Gesundheitsgewerbe	122,4	106,0	2,7	1,4	124,9	108,0	2,5	1,4
Handwerke für den privaten Bedarf	122,7	85,4	1,4	-2,1	114,5	85,3	0,9	-1,5
nach Wirtschaftszweigen								
Verarbeitendes Gewerbe	126,2	99,6	4,3	0,3	128,1	99,7	3,8	0,4
Baugewerbe	115,0	99,8	5,2	0,4	126,4	100,7	8,1	0,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	111,5	103,8	3,6	1,6	116,8	102,2	3,1	1,0
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	115,2	99,6	4,2	0,5	123,9	99,8	5,2	0,6

Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Abiturientinnen und Abiturienten aus: Der Anteil der Auszubildenden im Handwerk mit Abitur hat sich im Jahr 2018 erhöht und belief sich auf zwölf Prozent.

Umsätze des zulassungspflichtigen Handwerks steigen

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung als Datenquelle

Über die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk im Jahr 2018 gibt die vierteljährliche Handwerksberichterstattung Auskunft. Anders als bei der jährlichen Handwerkszählung sind hier nicht die Unternehmen, sondern die Handwerksbetriebe Gegenstand der Statistik.

Die anhaltend positive allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich auch im Jahr 2018 umsatzsteigernd im Handwerk aus. Die Zuwächse beliefen sich im zulassungspflichtigen Handwerk in Rhein-

land-Pfalz auf 4,2 Prozent (Deutschland: +5,2 Prozent). In allen sieben Gewerbe-
zweigen entwickelten sich die Erlöse positiv: Aufgrund der allgemein guten Baukonjunktur gab es mit Abstand die größten Umsatzsteigerungen im Bauhauptgewerbe (+6,8 Prozent). Deutliche und über dem Durchschnitt liegende Veränderungen gab es auch im Ausbaugewerbe sowie bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (+4,9 und +4,6 Prozent)

Die insgesamt positive Entwicklung in den handwerklichen Betrieben von Rheinland-Pfalz zeigte sich bei unterjähriger Betrachtung in allen Quartalen des Jahres 2018. Der Umsatz entwickelte sich im Jahresverlauf 2018 sehr dynamisch: Von Quartal zu Quartal nahmen die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich zu. Beginnend mit einem Umsatzanstieg im ersten

Umsatzentwicklung in allen Quartalen positiv



Tätige Personen und Beschäftigte im Handwerk

In der Handwerkszählung werden die tätigen Personen ausgewiesen. Diese umfassen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäf-

tigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mit-helfende Familienangehörige sowie kurz-fristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Quartal 2018 von 1,7 Prozent gegenüber 2017 betrug die Umsatzsteigerung im letzten Quartal 2018 beachtliche sechs Prozent.

Nur geringer Anstieg bei den Beschäftigten

Der Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz fiel mit einem Plus von 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus als die Umsatzzuwächse (Deutschland: +0,6 Prozent). Damit sind die Effizienzsteigerungen der Produktivität hauptsächlich auf die positive Umsatzentwicklung zurückzuführen.

Die Entwicklung des Personalstandes fiel in den einzelnen Handwerksbereichen allerdings uneinheitlich aus: Das größte Beschäftigungsplus gab es mit jeweils +1,4 Prozent

im Kraftfahrzeug- sowie im Gesundheitsgewerbe. Einen Rückgang der Belegschaft konnte bei den Handwerken für den privaten Bedarf sowie im Lebensmittelgewerbe (-2,1 und -1,1 Prozent) beobachtet werden.

Ausblick 2019 und novellierte Handwerksordnung 2020

Für das Jahr 2019 liegen bisher Ergebnisse für die ersten drei Quartale vor. In allen drei Quartalen zeigte sich im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber den Vorjahresquartalen eine positive Umsatzentwicklung. Von Januar bis März 2019 fiel der Zuwachs um 8,1 Prozent höher aus als ein Jahr zuvor. Ausgehend von diesem hohen Wert fielen

Umsatzsteigerungen in allen drei Quartalen



in den Folgequartalen die Umsatzzuwächse mit +6,4 und +6,1 Prozent geringer aus.

Beschäftigung
nahezu
unverändert

Von diesen positiven Entwicklungen der Umsätze konnte die Beschäftigung im Laufe des Jahres 2019 nicht profitieren. Nach einem positiven Start im ersten Quartal 2019 mit einer Zunahme gegenüber 2018 von 0,4 Prozent halbierte sich die Beschäftigungsentwicklung von April bis Juni auf einen Wert von 0,2 Prozent. Im dritten Quartal wurden sogar weniger Beschäftigte gezählt als im Vorjahr (-0,4 Prozent).

Novelle der
Handwerks-
ordnung 2020

Am 14. Februar 2020 trat die novellierte Fassung der Handwerksordnung in Kraft. Im Kern der Gesetzesänderung geht es um die Überführung von zwölf bisher sogenannter zulassungsfreier Handwerke in die Zulassungspflicht. Dies hat zur Folge, dass ein selbstständiger Betrieb dieser Handwerke nur dann möglich ist, wenn der

Betriebsinhaber oder ein fachlich-technischer Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Formal sind die betroffenen Handwerke wieder Bestandteil der Anlage A in der Handwerksordnung. Die Wiedereinführung der Zulassungspflicht soll vor allem zu Qualitätsverbesserungen des Handwerks beitragen und damit den Verbraucherschutz erhöhen.

Eine weitere Änderung betrifft drei handwerksähnliche Gewerke. Diese sind mit Inkrafttreten der Novellierung Bestandteil des zulassungsfreien Handwerks und zählen damit zur Anlage B. (Details zu den Anlagen siehe Kasten „Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk“).

Petra Wohnus, Diplom-Volkswirtin,
ist Referentin im Referat „Unternehmensstatistiken“.

